



PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Ringgenberg

Datum	Mittwoch, 4. Juni 2025	
Zeit	20:00 - 21:40 Uhr	
Ort	Gmeindshus Goldswil	
Vorsitz	Adrian Weinekötter	Gemeindepräsident
Protokoll	Luca Mühlemann	Gemeindeschreiber

**Anwesende
Stimmberechtigte** 84 (4.55%)

**Total
Stimmberechtigte** 1'887

Stimmzähler Marco Frutiger, Lengenmattenweg 18
(hintere Hälfte)

Nicola Salvati, Bellevuestrasse 14
(vordere Hälfte inkl. Ratstisch)

Begrüssung:

Gemeindepräsident Adrian Weinekötter begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 im Gemeindehaus Goldswil. Es freut ihn, dass wieder eine stattliche Anzahl Interessierte anwesend sind.

Speziell begrüsst er die beiden Gäste vom Eduard Ruchti Fonds welche an der heutigen Gemeindeversammlung für Traktandum 1 anwesend sind. Esther Mathyer ist Präsidentin und Marianne Schweizer führt das Sekretariat vom Gemeindeverband.

Letzten Herbst fanden Wahlen statt und der Gemeinderat sowie auch die Kommissionen setzten sich teils neu zusammen. Er stellt die Gemeinderatsmitglieder sowie deren Funktionen und Ressorts kurz vor.

Der Vorsitzende schreitet weiter zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Insgesamt sind 6 Traktanden zu behandeln, wobei im Verschiedenen über zwei Verpflichtungskreditabrechnungen, das Hartmannhaus, das Projekt beim Vordorf Areal, die personellen Wechsel auf der Bauverwaltung und den Ersatzneubau des Naturstrandbads Burgseeli informiert wird.

Publikation:

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im amtlichen Anzeiger Interlaken am 1. Mai 2025 und 30. Mai 2025 öffentlich bekanntgemacht wurde. Zudem gelangte die Botschaft in der Woche vom 19. Mai 2025 in alle Haushaltungen.

Stimmrechtsartikel:

Der Gemeindepräsident macht auf den Stimmrechtsartikel (Art. 20 Gemeindeordnung). Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr nicht zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass Nichtstimmberechtigte Personen in der ersten Reihe Platz nehmen müssen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- Esther Mathyer, Präsidentin Eduard Ruchti Fonds
- Marianne Schweizer, Sekretariat Eduard Ruchti Fonds
- Lia Wittwer (noch nicht volljährig)
- Marco Sapio (noch nicht volljährig)
- Nicole Lehner, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
- Luca Mühlemann, Gemeindeschreiber

nicht stimmberechtigt sind.

Presse:

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass für die heutige Gemeindeversammlung keine Personen von der Presse anwesend sind. Die Medienmitteilung wird somit durch den Gemeindeschreiber verfasst.

Stimmzähler:

Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, benötigt es Stimmzähler. Der Gemeindepräsident schlägt folgende Stimmzähler zur Wahl vor:

- Marco Frutiger, Lengenmattenweg 18, Ringgenberg (hintere Hälfte)
- Nicola Salvati, Bellevuestrasse 14, Ringgenberg (vordere Hälfte inkl. Ratstisch)

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt.

Die Stimmzähler melden 84 anwesende Stimmberechtigte (rund 4.45%). Im Stimmregisterverbal für die heutige Gemeindeversammlung sind deren 1'887 Stimmberechtigte eingetragen.

Abstimmungsverfahren:

Das Abstimmungsverfahren (Art. 40 Gemeindeordnung) ist in der Regel offen. Wird eine geheime Abstimmung gewünscht, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. 1/3 der Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen.

Traktandenliste:

Bevor der Gemeindepräsident die Traktandenliste verliest, informiert er die Versammlungsteilnehmenden, dass der Gemeinderat das Traktandum 2a (Genehmigung Nachkredit von CHF 600'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli) zurückzieht. Dies aus dem Grund, dass bei der Revision der Jahresrechnung 2024 festgestellt wurde, dass dieses Geschäft nicht in die Entscheidungsbefugnis der Versammlung fällt. Im dafür erlassenen Reglement, welches an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt wurde, ist festgehalten, dass die Höhe der Einlage in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Der Gemeindepräsident verliest die publizierte Traktandenliste für die Gemeindeversammlung, wobei nun das Traktandum 2a aus vorgenannten Gründen nicht mehr behandelt wird:

Traktanden:

1. **Anpassung Gemeindeordnung – Aufhebung Art. 7 Abs. 2 sowie Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I**
2. **Jahresrechnung 2024**
 - a) ~~Genehmigung Nachkredit von CHF 600'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli~~
 - b) **Genehmigung Jahresrechnung 2024**
3. **Genehmigung Verpflichtungskredit Werkleitungersatz Burgweg**
4. **Genehmigung Verpflichtungskredit Netzoptimierung und Aufhebung Schaltstation und Umbau Trafostation Eggelti**
5. **Wahl Ersatzmitglied Gemeinderat infolge Demission Rosmarie Nägeli**
6. **Verschiedenes**

Auflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Abstimmungsverfahren:

Der Gemeindepräsident wird bei den jeweiligen Traktanden lediglich anfragen, wer dafür und wer dagegen ist. Die Enthaltungen werden nicht mitgezählt und haben keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis. Wenn ein Traktandum keine Gegenstimmen erhält, wird dieses einstimmig angenommen. Wenn einzelne Gegenstimmen abgegeben werden, wird das Traktandum mit grossem Mehr angenommen.

Reihenfolge der Traktandenliste:

Auf die Frage, ob die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern ist, meldet sich niemand aus der Versammlung. Somit schreitet der Gemeindepräsident zu den ordentlichen Geschäften.

TRAKTANDUM 1

Anpassung Gemeindeordnung – Aufhebung Art. 7 Abs. 2 sowie Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I

Referent: Adrian Weinekötter, Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Aufhebung von Art. 7 Abs. 2 (Nachkredite zu gebundenen Ausgaben)

In Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Nachkredite zu gebundenen Ausgaben beschliesst. Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht (vgl. Art. 101 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

In Art. 7 Abs. 2 wird zusätzlich geregelt, dass der Beschluss über den Nachkredit zu publizieren ist, wenn der Gesamtkredit die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt. In Ringgenberg kann der Gemeinderat über Kredite bis zu CHF 80'000.00 entscheiden.

Da bei den gebundenen Ausgaben, wie vorgängig erwähnt, keine andere Möglichkeit besteht und der Gemeinderat bereits abschliessend über die Ausgabe beschlossen hat, ist die Regelung über die Publikation nicht mehr zwingend nötig. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat den Abs. 2 von Art. 7 entsprechend aufheben. Die gebundenen Ausgaben müssen somit nicht mehr publiziert werden.

Für die Stimmbevölkerung entsteht durch diese Anpassung kein Nachteil. Es ist anzumerken, dass die getätigten Ausgaben sowieso ein Bestandteil der Jahresrechnung sind, womit diese jeweils in dieser eingesehen werden können.

Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I

Dem Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds obliegt die Verwaltung und bestimmungsgemässe Verwendung des Vermögens «Eduard Ruchti Fonds». Die Kommission Eduard Ruchti Fonds verwaltet das Vermögen und vergibt finanzielle Beiträge an Kinder und Jugendliche und deren Familien, bis zum vollendeten 25. Altersjahr, mit Wohnsitz im ehemaligen Amtsbezirk Interlaken. Ebenfalls werden finanzielle Beiträge an Institutionen, welche für Kinder und Jugendliche bis zum 25. Altersjahr tätig sind und ihren Sitz im ehemaligen Amtsbezirk Interlaken haben, vergeben. Im Jahr 2024 wurden deren CHF 35'000.00 entsprechend der Zweckbestimmung ausbezahlt.

Anlässlich der Überprüfungen des Gemeindeverbands durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli wurde mehrmals die Frage nach der Organisationsform als Gemeindeverband angesprochen. Der Vorstand des Gemeindeverbands gelangte deshalb im Januar 2024 betreffend der Umwandlung des Gemeindeverbands in einen Verein an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Da es sich beim Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds um einen unselbständigen Fonds handelt, bei der die Mittelverwendung öffentlich-rechtlich kontrolliert und gesteuert werden muss, ist eine Umwandlung in einen Verein nicht möglich. Aus diesem Grund führte das Regierungsstatthalteramt zusammen mit dem Vorstand und dem AGR eine Besprechung durch.

Anlässlich der Besprechung waren sich die Anwesenden einig, dass der Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds aufgelöst werden sollte. Als primäre Lösung soll die Angliederung des Fonds an eine politische Gemeinde erfolgen. Dies mit Anpassung der Gemeindeordnung der entsprechenden Gemeinde mit einer ständigen Fonds-Kommission.

Gestützt auf die Besprechung gelangte das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli an die Einwohnergemeinde Ringgenberg mit der Frage, ob allenfalls die Bereitschaft bestehen würde, den Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2024 über das Anliegen beraten und beschlossen, dass eine Übernahme grundsätzlich möglich ist und dieser zugestimmt wird. Die Übernahme soll per 1. September 2025 erfolgen.

Damit die Übernahme von Statten gehen kann, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung (Anhang I, Kommissionen) nötig und der Eduard Ruchti Fonds ist im Rahmen einer ständigen Fonds-Kommission zu ergänzen. Hierbei ist anzumerken, dass bewusst auf eine Amtszeitbeschränkung der Mitglieder verzichtet wird. Der Gemeinderat würde die Mitglieder somit alle vier Jahre wiederwählen und diese müssen nicht nach drei Legislaturen ihre Behördentätigkeit beenden.

Die Mittelverwendung der Kommission wird in einer Richtlinie geregelt. Der Gemeinderat nimmt die Rolle als Wahlorgan sowie als übergeordnete Stelle (organisatorisch und aufsichtsrechtlich) wahr. Die Einwohnergemeinde Ringgenberg wird eine pauschale Entschädigung von CHF 500.00 pro Jahr erhalten. Die Sitzungsgelder sowie Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder werden durch den Eduard Ruchti Fonds selber getragen.

Die vorgenannte Anpassung der Gemeindeordnung wurde zur Vorprüfung beim AGR eingereicht. Diese wurde genehmigt und die geplanten Änderungen sind rechtlich zulässig, korrekt und widerspruchsfrei. Die Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort Esther Mathyer, der Präsidentin vom Eduard Ruchti Fonds.

Esther Mathyer, Präsidentin Eduard Ruchti Fonds, richtet Worte an die Versammlung. Sie erläutert die Geschichte von Eduard Ruchti sowie den Zweck vom gleichnamigen Fonds, welche mit einigen Folien in der PowerPoint umrahmt werden. Als Präsidentin aber auch im Namen des gesamten Präsidiums würden sie einen Anschluss an die Gemeinde Ringgenberg begrüssen und würden sich freuen, wenn das Traktandum bzw. die Anpassung der Gemeindeordnung angenommen wird.

Der Vorsitzende dankt Esther Mathyer für die Ausführungen und gibt das Wort für die Versammlung frei.

Diskussion:

Dieter Friedli interessiert sich, weshalb ausgerechnet die Gemeinde Ringgenberg ausgewählt wurde?

Adrian Weinekötter, Gemeindepräsident, entgegnet, dass viele Gemeinden angefragt wurden und lediglich die Gemeinde Ringgenberg einer allfälligen Übernahme zugestimmt hat.

Maurizio Greutert stellt einen Ordnungsantrag, dass über die beiden Anpassungen in der Gemeindeordnung (Aufhebung Art. 7 Abs. 2 / Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds Anhang I) separat abgestimmt werden soll. Er findet, dass die Aufhebung von Art. 7 Abs. 2 nicht im Interesse der Steuerzahlenden ist, da die Informationen zu gebundenen Nachkrediten laufend offengelegt werden sollen.

Alfred Steiner fragt, was die Übernahme für Mehraufwände generiert und ob diese unentgeltlich erfolgt?

Simon Zurbuchen, Finanzverwalter, kann entgegnen, dass der zusätzliche Aufwand für die Gemeinde sehr gering ist. Es handelt sich nur um eine Buchung, welche vorgenommen werden muss. Es ist angedacht, dass die Gemeinde eine jährliche Entschädigung von CHF 500.00 erhalten wird. Dies ist im Rahmen der noch zu erstellenden Richtlinien festzulegen.

Gudrun von Allmen möchte wissen, wer über die Gesuche bzw. die finanzielle Unterstützung entscheidet. Ist dies die Gemeinde oder die Kommission selber?

Marianne Schweizer, Sekretärin Eduard Ruchti Fonds, erklärt, dass über die Anträge die Kommission entscheidet. Hierzu haben die gesuchstellenden Personen ihre finanzielle Situation offenzulegen und über diese wird anhand der noch zu erstellenden Richtlinien entschieden.

Samuel Nufer erkundigt sich, weshalb die anderen Gemeinden abgesagt haben?

Adrian Weinekötter, Gemeindepräsident, entgegnet kurz und bündig, dass die Übernahme wohl mehrheitlich aus Bequemlichkeit abgelehnt wurde.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht sind. Somit lässt er zuerst über den Ordnungsantrag von Maurizio Greutert abstimmen und fragt die Versammlung an, ob dem Ordnungsantrag, mit dem Begehren, dass über die «Aufhebung von Art. 7 Abs. 2» und über die «Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I» separat abgestimmt werden soll, zustimmt?

Die Anwesenden beschliessen mit grossem Mehr, dass der Ordnungsantrag abgelehnt wird und somit, wie vorgesehen, über die beiden Änderungen in der Gemeindeordnung zusammen abgestimmt werden soll.

Der Antrag des Gemeinderates bleibt somit bestehen und der Gemeindepräsident schreitet zur Schlussabstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Anpassung der Gemeindeordnung mit der Aufhebung von Art. 7 Abs. 2 sowie die Ergänzung der Kommission Eduard Ruchti Fonds per 1. September 2025.

Die beiden Vertreterinnen vom Eduard Ruchti Fonds bedanken sich bei den anwesenden Stimmberechtigten herzlich für den positiven Entscheid und verabschieden sich von der Versammlung.

TRAKTANDUM 2

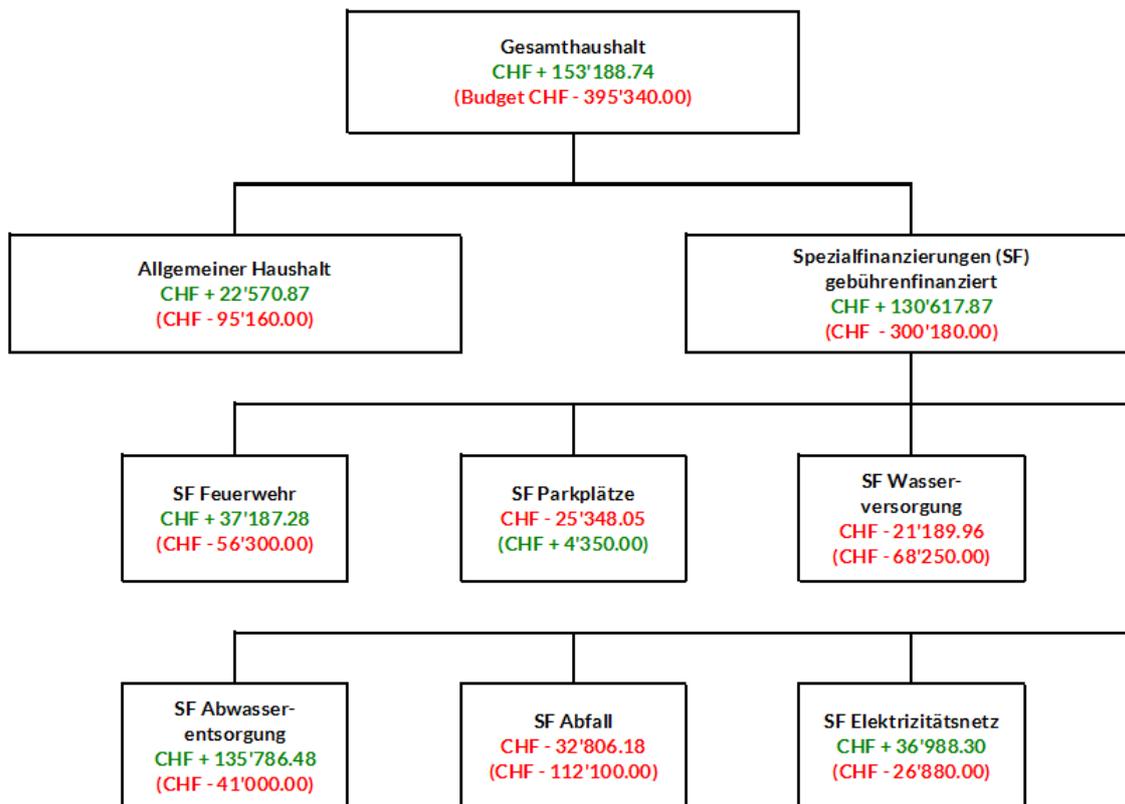
b) Genehmigung Jahresrechnung 2024

Referent: Olivier Jenzer, Ressortvorsteher Finanzen

Die Jahresrechnung basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Einkommen und Vermögen 1.8 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.5 ‰ vom amtlichen Wert

Erfolgsrechnung 2024



Das Wichtigste in Kürze

Erfreulicherweise liegt der gesamte Steuerertrag CHF 840'300.00 über dem Budget. Bei den natürlichen Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 269'400.00 und bei den juristischen Personen ein Mehrertrag von CHF 276'100.00 gegenüber dem Budget. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 19'000.00, die Grundstückgewinnsteuern um CHF 156'100.00 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 110'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Der Steuerwert der Aktien der AVARI AG liegt deutlich unter dem bilanzierten Wert. Die Aktien mussten im Sinne eines gebundenen Nachkredites zwingend um CHF 461'600.00 wertberichtigt werden. Ausserdem werden CHF 600'000.00 in die neu erschaffene Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli eingelegt. Aus dieser Spezialfinanzierung kann später der Abschreibungsaufwand entnommen werden, welcher beim Umbau des Strandbads anfallen wird.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'330'714.14	116'261.45	1'251'200.00	112'700.00	1'218'862.96	122'550.51
Nettoaufwand		1'214'452.69		1'138'500		1'096'312.45

Der Nettoaufwand ist CHF 76'000.00 oder 6.3% höher als budgetiert. Wegen der Auflösung vom Rechenzentrum Interlaken ist die Einwohnergemeinde Ringgenberg zur Dialog Verwaltungs-Data AG gewechselt. Da beide Rechenzentren ab September 2024 parallel betrieben wurden, sind Mehrkosten von CHF 22'400.00 entstanden. Ausserdem hat die Verwaltung neue Laptops in Höhe von CHF 18'300.00 angeschafft. Bei der Gemeindeverwaltung musste die Wärmepumpe ersetzt werden und es ist ein Wasserschaden entstanden, welche Kosten von CHF 30'600.00 ausgelöst haben.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	324'834.25	302'943.16	396'240.00	363'700.00	313'050.63	303'338.52
Nettoaufwand		21'891.09		32'540.00		9'712.11

Der Nettoaufwand ist CHF 10'600.00 oder 48.6% tiefer als geplant. Die Differenz ist durch allgemeine Einsparungen beim Allgemeinen Rechtswesen entstanden.

2 Bildung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'278'204.20	474'239.61	2'291'060.00	402'000.00	2'330'881.57	399'410.30
Nettoaufwand		1'803'964.59		1'889'060.00		1'931'471.27

Der Nettoaufwand ist um CHF 85'100.00 oder 4.7% tiefer als budgetiert. An Schulmaterial, Exkursionen, Lebensmittel und Leasing sind insgesamt CHF 15'800.00 gespart worden. Für die Führung der Willkommensklassen hat die Einwohnergemeinde CHF 24'000.00 von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern erhalten. Die Schulgelder für Schüler aus Ringgenberg an andere Schulen und Schüler aus anderen Gemeinden in Ringgenberg sind um netto CHF 35'800.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Tagesschule erzielte netto einen Mehraufwandaufwand von CHF 10'200.00. Bei den Funktionen Schulleitung und Verwaltung wurden gegenüber dem Budget CHF 19'500.00 eingespart.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	336'678.71	39'534.75	320'840.00	25'900.00	443'067.20	26'294.90
Nettoaufwand		297'143.96		294'940.00		416'772.30

Der Nettoaufwand ist CHF 2'200.00 oder 0.7% höher als budgetiert. Beim Unterhalt der Kirchenruine Goldswil sind CHF 15'000.00 und beim Unterhalt Strandbad Burgseeli CHF 11'600.00 eingespart worden. Neu bezahlt der Tourismusverein Ringgenberg-Goldswil-Niederried einen Pachtzins fürs Naturstrandbad Burgseeli. Hierfür sind CHF 12'600.00 eingegangen. In der Funktion 3420 Freizeit sind die internen Verrechnungen vom Bauamt um CHF 45'700.00 höher ausgefallen.

4 Gesundheit	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	12'591.50	1'000.00	13'270.00	1'000.00	10'487.65	1'000.00
Nettoaufwand		11'591.50		12'270.00		9'487.65

Der Nettoaufwand ist um CHF 700.00 oder 5.9% tiefer als geplant. Dies ist auf die ärztlichen Schüleruntersuchungen zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'228'271.15	105'240.73	2'142'170.00	106'600.00	2'077'032.61	106'647.95
Nettoaufwand		2'123'030.42		2'035'570.00		1'970'384.66

Der Nettoaufwand ist um CHF 87'500.00 oder 4.1% höher als budgetiert. Der Lastenausgleich der Familienzulagen ist um CHF 4'000.00 tiefer, der Lastenausgleich für Ergänzungsleistung um CHF 18'500.00 höher und bei der Sozialhilfe um CHF 79'900.00 höher als budgetiert. Der Sozialdienst Region Jungfrau hat die Gemeinde CHF 5'000.00 mehr gekostet als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'408'270.58	710'668'41	1'437'250.00	625'500.00	1'381'221.97	777'500.16
Nettoaufwand		697'602.17		811'750.00		603'721.81

Der Nettoaufwand ist CHF 114'100.00 oder 16.4% tiefer als budgetiert. Beim Werkhof sind CHF 42'800.00 höhere Löhne inkl. Versicherungen und Ausbildungen ausbezahlt worden. Beim Unterhalt der Strassen, Belag und öffentliche Beleuchtung sind CHF 75'000.00 eingespart worden. Insgesamt sind CHF 66'000.00 mehr von der Baugruppe intern und an Dritte weiterverrechnet worden. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist um CHF 6'500.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'042'383.87	1'901'628.02	2'240'730.00	2'006'250.00	2'181'835.12	1'988'872.46
Nettoaufwand		140'755.85		234'480.00		192'962.66

Der Nettoaufwand ist CHF 93'700.00 oder 66.6% tiefer als budgetiert. Die Kosten zur Neophytenbekämpfung sind um CHF 36'700.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Für die Sanierung vom Kugelfang Burgseeli sind Mehrkosten von CHF 19'100.00 entstanden. Positiven Einfluss auf das Ergebnis hat die Auflösung vom Fonds Grabunterhalt von CHF 33'900.00 und es sind für CHF 10'000.00 weniger Robidog-Behälter angeschafft worden.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'331'071.64	659'203.14	1'155'900.00	901'200.00	1'260'820.35	975'019.62
Nettoaufwand		671'868.50		254'700.00		285'800.73

Der Nettoaufwand ist CHF 417'200.00 oder 62.1% höher als geplant. In der Funktion Forstwirtschaft wurden gegenüber dem Budget CHF 46'200.00 eingespart. Da die Aktien der AVARI AG deutlich über ihrem Steuerwert bilanziert waren, mussten sie um CHF 461'600.00 wertberichtigt werden.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'049'073.38	9'031'374.15	1'592'660.00	8'296'470.00	1'856'647.15	8'373'272.79
Nettoertrag	6'982'300.77		6'703'810.00		6'516'625.64	

Der Nettoertrag ist 278'490.77 oder 4.0% tiefer als budgetiert. Der Steuerertrag ist um CHF 840'300.00 höher als angenommen und von der Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben konnten CHF 135'100.00 aufgelöst werden.

Aus dem Finanzausgleich hat die Gemeinde CHF 20'200.00 weniger erhalten als budgetiert. Die Spezialfinanzierungen mussten um CHF 30'900.00 weniger verzinst werden als angenommen. Einen negativen Einfluss auf das Ergebnis haben die höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Naturgefahren um CHF 32'700.00 und die Einlage in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli von CHF 600'000.00. Ausserdem sind CHF 117'700.00 auf die Besserstellung der Jahresrechnung zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 23'828'350.33 (Vorjahr CHF 23'424'080.79). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 12'206'671.97 (Vorjahr CHF 12'095'475.73). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 111'196.24. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 11'621'678.36 (Vorjahr 11'328'605.06), was einer Zunahme von CHF 293'073.30 entspricht.

Das Fremdkapital ist per 31. Dezember 2024 auf CHF 8'860'476.83 (Vorjahr CHF 9'338'257.31) gesunken. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 14'967'873.50 (Vorjahr CHF 14'085'823.48). Die Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293) sind auf CHF 6'732'305.45 (Vorjahr CHF 6'003'444.17) gestiegen. Die Reserven (Sachgruppe 294) bleiben unverändert bei CHF 409'307.14. Der massgebende Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, unter HRM1 Eigenkapital) beläuft sich auf CHF 3'962'892.77 (Vorjahr CHF 3'940'321.90).

SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'187.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 56'300.00. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 93'487.28. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf geringere Anschaffungen von Maschinen und Dienstkleider, weniger Ausbildungen und damit verbundenen Spesen zurückzuführen. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per Ende Jahr CHF 438'387.43.

SF Parkplätze

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 25'348.05, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'350.00. Das entspricht einer Schlechterstellung von CHF 29'698.05. Die Schlechterstellung ist auf die Anschaffung von Parkuhren und die Testmiete der E-Ladestation zurückzuführen. Das Eigenkapital der SF Parkplätze beträgt CHF 74'658.64.

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'189.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 68'250. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 47'060.04. Es mussten für CHF 44'300.00 ausserplanmässige Abschreibungen getätigt werden. Das Ergebnis positiv beeinflusst haben, die tieferen Anschaffungen und der geringere Unterhalt. Ausserdem war der Wasserbezug von der IBI tiefer als budgetiert. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 473'577.93 und im Wertehalt weist die Gemeinde einen Bestand von CHF 151'029.49 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'786.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 176'786.48. Kosten für Planungen und Unterhalt konnten eingespart werden. Die Einnahmen der Abwassergebühren waren höher als budgetiert. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'469'831.45 und der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 5'010'260.63.

SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'806.18 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 112'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 79'293.82. Die Anschaffungskosten waren tiefer und es mussten weniger für den Unterhalt der Sammelstellen und Container ausgegeben werden. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per Ende Jahr CHF 628'643.32.

SF Elektrizitätsnetz

Die SF Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'988.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'880.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht CHF 63'868.30 aus. Die Anschaffungen von Zählern und die Netzanschlusskosten sind tiefer ausgefallen als angenommen. Ebenfalls tiefer waren die Unterhaltskosten. Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsnetz beträgt CHF 727'942.77.

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Investitionen von CHF 1'895'825.96 getätigt und Einnahmen von CHF 225'620.95 verbucht, das entspricht Nettoinvestitionen von CHF 1'670'205.01. Somit wurden CHF 1'178'794.99 weniger investiert als im Budget vorgesehen. Davon sind Nettoinvestition von CHF 688'715.38 im Allgemeinen Haushalt und CHF 981'489.63 in den Spezialfinanzierungen angefallen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Nachkredite

Die Nachkredittabelle weist Überschreitungen von insgesamt CHF 2'000'185.79 auf, davon sind CHF 1'218'639.24 gebunden, CHF 781'546.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ringgenberg wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'188'904.68
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'342'093.42
	Ertragsüberschuss	CHF	153'188.74
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'905'482.01
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'928'052.88
	Ertragsüberschuss	CHF	22'570.87
	Aufwand Feuerwehr	CHF	173'456.37
	Ertrag Feuerwehr	CHF	210'643.65
	Ertragsüberschuss	CHF	37'187.28
	Aufwand Parkplätze	CHF	183'043.51
	Ertrag Parkplätze	CHF	157'695.46
	Aufwandüberschuss	CHF	25'348.05
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	680'780.09
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	659'590.13
	Aufwandüberschuss	CHF	21'189.96
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	554'543.93
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	690'330.41
	Ertragsüberschuss	CHF	135'786.48
	Aufwand Abfall	CHF	270'081.63
	Ertrag Abfall	CHF	237'275.45
	Aufwandüberschuss	CHF	32'806.18
	Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	421'517.14
	Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	458'505.44
	Ertragsüberschuss	CHF	36'988.30
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'895'825.96
	Einnahmen	CHF	225'620.95
	Nettoinvestitionen	CHF	1'670'205.01
Genehmigung und Kenntnisnahme der Nachkredite von:	CHF	2'000'185.79	
davon gebunden:	CHF	1'218'639.24	
davon in der Kompetenz des Gemeinderates:	CHF	781'546.55	
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:	CHF	0.00	

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024 sowie auch der Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle vorliegen und alles rechtlich korrekt ist. Er verzichtet diese beiden Berichte vorzulesen.

Diskussion Traktandum 2b:

Arnold Allenbach fragt an, weshalb genau die Versammlung nun nicht über die CHF 600'000.00 beschliessen muss?

Olivier Jenzer, Ressortvorsteher Finanzen, ergänzt, dass bei der Revision der Jahresrechnung 2024 festgestellt wurde, dass dieses Geschäft nicht in die Entscheidbefugnis der Versammlung fällt. Dies deshalb, da im dafür erlassenen Reglement, welches an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt wurde, festgehalten ist, dass die Höhe der Einlage in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Beschluss Traktandum 2b:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 153'188.74 und einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 22'570.87. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'670'205.01 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

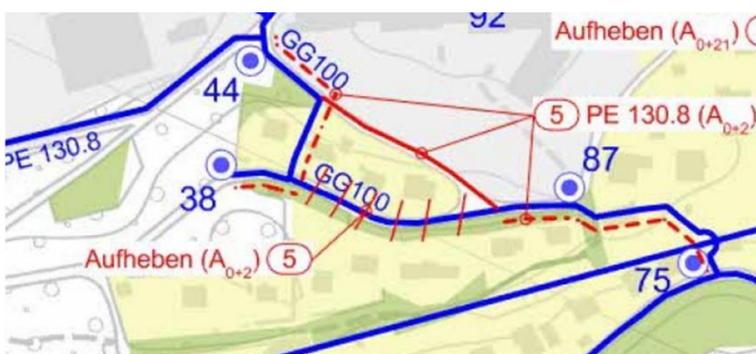
Genehmigung Verpflichtungskredit Werkleitungersatz Burgweg

Referent: Hans Feuz, Ressortvorsteher-Stellvertreter Bau- und Infrastruktur

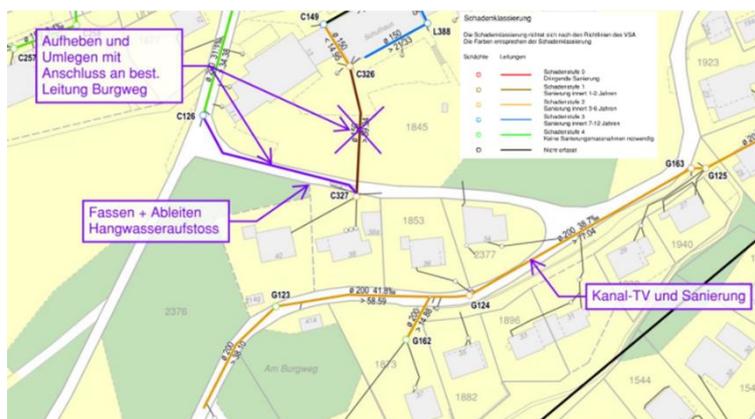
Die Bau- und Infrastrukturkommission sowie der Gemeinderat haben die Verantwortung, dass die Werkleitungen in einem vernünftigen Kostenrahmen jährlich instandgehalten werden. Dazu benötigt es eine klare Planung und Reaktion auf wiederkehrende Defekte bei den Schwachstellen. Im Bereich der Trinkwasserversorgung sind noch einige Graugussrohre (GG) vorhanden, welche aufgrund der Versorgungssicherheit in nächster Zeit ersetzt werden müssen.

Eine dieser Leitungen befindet sich am Burgweg, vom Schulhaus bis zur Liegenschaft Burgweg 27 (siehe nachfolgende Abbildung). Im Rahmen der Projekterarbeitung soll eine neue Linienführung festgelegt werden, da die bestehende Leitung über ein privates Grundstück verläuft. Zudem ist die Versorgung der privaten Liegenschaften ab der neuen Trinkwasserleitung sicherzustellen.

Synergetisch gibt es weitere Werkleitungen, die bei den vorgesehenen Grabarbeiten erneuert werden. Die öffentliche Beleuchtung im Brand wird von der Trafostation Schulhaus erschlossen und soll sicherheitstechnisch verkürzt werden. Zusätzlich kann ein Leerrohr für das Stromnetz zur Trafostation Schulhaus in denselben Graben verlegt werden, was sich später bei Solarausbauten bezahlt macht. Veralterte Abwasserleitungen können teilweise saniert werden oder müssen bei starker Alterung ebenfalls ersetzt werden.



Die Prüfung weiterer Grundlagen hat gezeigt, dass sich die im Projektperimeter verlaufenden, bestehenden Mischabwasserleitungen in sanierungsbedürftigen Zustand befinden (Schadenstufe 1 und 2). Es ist vorgesehen, die Leitungen der Schadenstufe 2 (Abbildung nächste Seite, orange) im Zuge der Projekterarbeitung mittels Kanalfernsehaufnahmen zu untersuchen und bei Bedarf Sanierungs-massnahmen zu planen. Die Leitung der Schadenstufe 1 (Abbildung nächste Seite, braun) auf dem Schulhausareal kann aufgehoben und neu im Burgweg geführt werden.



Legende: Schadenstufe 1 (braun), Schadenstufe 2 (orange)

Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 810'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Elektrizität	Strassenbau (OeB)	Abwasser	Wasserversorgung	Gesamtkosten
Projekt und Bauleitung	21'500	15'300	22'700	22'300	81'800
Baumeisterarbeiten	110'000	78'000	116'500	114'000	418'500
Drittarbeiten	56'000	53'000	-	58'000	167'000
Weitere Kosten und Reserve	39'500	31'700	30'800	40'700	142'700
Total inkl. MwSt.	227'000	178'000	170'000	235'000	810'000

* Kosten in CHF

Nach der Kreditgenehmigung kann das Baugesuch eingereicht und die weiteren Planungsschritte ausgelöst werden. Es handelt sich grösstenteils um eine spezialfinanzierte Investition, der Steuerhaushalt wird durch das Vorhaben nicht belastet.

Diskussion:

Hans Krenger hat festgestellt, dass im Projekt das Fassen und das Ableiten von Hangwasser vorgesehen ist. Er dankt herzlich dafür, denn im Winter ist es immer sehr gefährlich und es sind bereits Unfälle passiert – obschon das Tempo reduziert wurde.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit über CHF 810'000.00 für den Werkleitungersatz Burgweg.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Verpflichtungskredit Netzoptimierung und Aufhebung Schaltstation und Um-bau Trafostation Eggelti

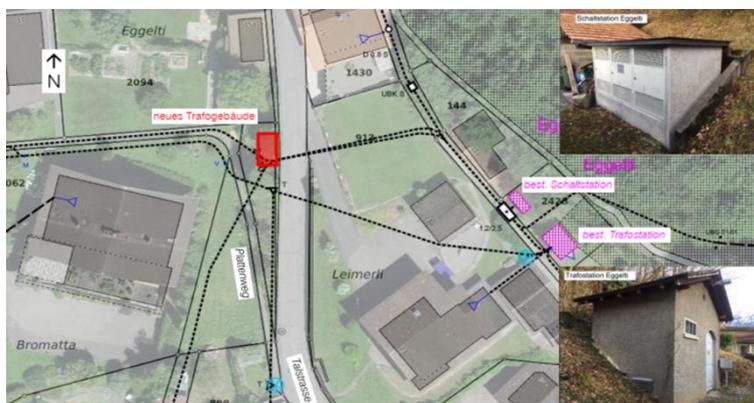
Referent: Hans Feuz, Ressortvorsteher-Stellvertreter Bau- und Infrastruktur

Die Einwohnergemeinde Ringgenberg ist Eigentümerin des Elektrizitätsversorgungsnetzes im Gemeinde-gebiet. Die Infrastruktur ist an die BKW Energie AG verpachtet und wird von dieser betrieben.

Zur Netzoptimierung und Verbesserung der Betriebssicherheit in Goldswil wurde in einem ersten Schritt im Jahr 2022 die 16kV-Freileitung Eggelti-Burgseeli durch eine erdverlegte Leitung ersetzt.

Zusätzliche Optimierungen sind durch die Aufhebung der bestehenden Schaltstation Eggelti und einem Umbau der Trafostation Eggelti möglich. Dazu wurden verschiedene, grundsätzlich denkbare Varianten verglichen und es hat sich gezeigt, dass eine neue Trafostation zwischen der Talstrasse und dem Plattenweg, erstellt werden soll.

Der bestehende Strassenraum der Talstrasse auf dem Abschnitt Eggelti – Güntschenacher ist sehr eng und Fahrzeuge können nur bei einzelnen Ausweichstellen kreuzen. Das in den Jahren 2022/23 erarbeitete Ausbaukonzept für die Talstrasse sieht im Bereich der neuen Trafostation beim Plattenweg einen lokalen, talseitigen Strassenausbau mit Ausweichstelle vor. Die beiden Vorhaben sollen kombiniert werden, um von Synergien zu profitieren.



Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 682'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Elektrizität	Strassenbau	Wasser- versorgung	Gesamtkosten
Projekt und Bauleitung	36'900	31'800	1'300	70'000
Baumeisterarbeiten	144'000	124'000	5'000	273'000
Drittarbeiten	183'000	15'000	6'000	204'000
Weitere Kosten und Reserve	88'100	43'200	3'700	135'000
Total inkl. MwSt.	452'000	214'000	16'000	682'000

* Kosten in CHF

Die Investition wird zu rund zwei Dritteln von der Spezialfinanzierung Elektrizität getragen, ein Drittel (Ausbau Strasse) geht zu Lasten des Steuerhaushalts.

Diskussion:

Julia Frutiger erkundigt sich, wann und zu welcher Jahreszeit die Arbeiten ausgeführt werden? Für die Anwohnenden ist es wichtig, dass die Zufahrt oder eine Alternative zum Parkieren besteht.

Hans Feuz, Ressortvorsteher-Stellvertreter Bau- und Infrastruktur kann informieren, dass die Bauleitung jeweils mit den Anwohnenden in Kontakt tritt und diese frühzeitig über die Bauarbeiten informiert. Es wird nur ein kleiner Abschnitt gesperrt und die Zufahrt sollte mehr oder weniger gewährleistet werden können. Allenfalls könnte die bestehende Einbahn von der Talstrasse in Fahrtrichtung Dorfgasse während der Bauphase aufgehoben werden. Wann der Baubeginn startet ist schwierig abzuschätzen, vielleicht wird dies bereits Ende dieses Jahres der Fall sein, vielleicht im Verlauf des nächsten Jahres.

Mario Demuth dankt der Gemeinde für das Projekt. Die Talstrasse ist auch ein Schulweg für viele Kinder und das Kreuzen und Rückwärtsfahren ist jeweils sehr gefährlich.

Kurt Steiner dankt ebenso für das gute Projekt. Im vorherigen Traktandum sind die Leitungen bzw. die Baumeisterarbeiten sehr teuer. Bei diesem Projekt fehlen ihm die Meteorleitungen für die Entwässerung des Regenwassers.

Hans Feuz, Ressortvorsteher-Stellvertreter, erwähnt, dass in diesem Projekt lediglich eine Strassenquerung vorgesehen ist. Die weiteren Leitungen wären dann in einer nächsten Etappe zu realisieren. Im Dorf besteht noch nicht überall ein Zweileitungssystem, der Zeitpunkt, wann diese eingeführt wurden, entzieht sich seiner Kenntnis. Es handelt sich wirklich hauptsächlich um die Elektrizitätsleitungen. Natürlich werden – sofern weitere Werkleitungen zum Vorschein kommen – allfällige Arbeiten versucht zu kombinieren. Er erkundigt sich hierzu gerne bei den Bauingenieuren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit über CHF 682'000.00 für die Netzoptimierung und Aufhebung Schaltstation und Umbau Trafostation Eggelti.

TRAKTANDUM 5

Wahl Ersatzmitglied Gemeinderat infolge Demission Rosmarie Nägeli

Referent: Adrian Weinekötter, Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Gemeinderätin Rosmarie Nägeli tritt per 31. Juli 2025 aus dem Gemeinderat aus. Sie ist seit dem Jahr 2017 im Gemeinderat tätig und für das Ressort Bildung verantwortlich. Ursprünglich hatte sie per Ende 2024 demissioniert. Aufgrund der geringen Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen stellte sich Rosmarie Nägeli erneut zur Wahl und wurde am 24. November 2024 durch die Stimmbevölkerung gewählt.

Infolge des Rücktritts ist für die verbleibende Legislatur bis Ende 2028 eine Ersatzwahl vorzunehmen. Gemäss Art. 51 der Gemeindeordnung erfolgt eine Ersatzwahl während der ordentlichen Amtsperiode an der Gemeindeversammlung. Wie mittels Medienmitteilung im April 2025 informiert, hatten interessierte Personen die Möglichkeit, sich bis spätestens Ende April 2025 bei der Gemeindeschreiberei zu melden.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung ist einzig die Nomination von Frau **Monika von Allmen**, Ringgenberg, eingegangen. Weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung ausgesprochen werden.

Falls es neben dem Wahlvorschlag von Frau Monika von Allmen keine weiteren Vorschläge aus der Gemeindeversammlung gibt, erklärt der Gemeindepräsident Adrian Weinekötter Frau Monika von Allmen als gewählt.

Sofern an der Versammlung weitere Wahlvorschläge ausgesprochen werden, wählt die Versammlung geheim.

Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemeldet.

Beschluss:

Frau Monika von Allmen, Ringgenberg, wird mit Applaus als neue Gemeinderätin ab 1. August 2025 für die verbleibende Legislaturperiode bis am 31. Dezember 2028 gewählt.

Wahlen sind auch Verabschiedungen. Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen aller bei Rosmarie Nägeli für ihr Engagement in der Gemeinde sowie im Gemeinderat. Sie war seit dem Jahr 2017 im Gemeinderat tätig und hat unzählige Stunden für die Bevölkerung sowie die Gemeinde und die Jugend gearbeitet. Sie hat viel erlebt und mitgestaltet. Es könnten viele Projekte aufgezählt werden, vom Spielplatz bis zur Schulhaussanierung.

Doch etwas möchte der Gemeindepräsident anbringen. Die Corona-Pandemie ist mittlerweile fast in Vergessenheit geraten. Doch für die Schule, die Jugendlichen und vor allem Rosmarie Nägeli als Ressortvorsteherin während dieser Zeit war dies eine riesige Aufgabe. Sie musste zuhören, Regeln lesen, Regeln erklären und nicht zuletzt diskutieren, beruhigen und dennoch immer positiv vorwärtsschauen. Der Gemeindepräsident dankt Rosmarie Nägeli herzlich für ihren Einsatz und überreicht ihr eine Flasche Wein und ein Geschenk. Die Versammlung verdankt dies mit grossem Applaus.

Rosmarie Nägeli, Ressortvorsteherin Bildung, richtet dankbare Worte an die Versammlung und auch an Monika von Allmen, dass sie sich zur Verfügung stellt. Sie ist überzeugt, dass sie dies super erledigen wird. Sie dankt dem Gemeinderat und auch dem ehemaligen Gemeindepräsidenten Samuel Zurbuchen und dem ehemaligen Gemeindevizepräsidenten Manuel Scheller. Es war eine gute, wenn auch nicht immer einfache Zeit. Sie hat viel gelernt, konnte Sachen bewirken und ist stolz über das Erreichte. Sie dankt der Stimmbevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes

Verpflichtungskreditabrechnungen

Olivier Jenzer, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern, orientiert über folgende Verpflichtungskreditabrechnungen:

Holzerei Gerinneehänge Mehrjahresplanung 2017-2022

Kreditbewilligung 25. November 2016	CHF 430'000.00
<u>Kostenabrechnung</u>	<u>CHF 299'503.80</u>
<u>Minderkosten</u>	<u>CHF 130'496.20</u>

Einnahmen	CHF 134'671.45
Nettokosten Gemeinde	CHF 164'832.35

Verjüngung im Objektschutzwald Mehrjahresplanung 2016-2021

Kreditbewilligung 10. Juni 2015	CHF 650'000.00
<u>Kostenabrechnung</u>	<u>CHF 638'033.95</u>
<u>Minderkosten</u>	<u>CHF 11'966.05</u>

Einnahmen	CHF 459'129.30
Nettokosten Gemeinde	CHF 178'904.65

Hartmannhaus

Olivier Jenzer, Ressortvorsteher Finanzen, informiert über den aktuellen Stand vom Hartmannhaus.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung hat im September 2023 beschlossen, dass das Gebäude an Frau Anita Zumbrunn verkauft werden soll. Dieser Verkauf ist nun doch nicht zu Stande gekommen, weshalb der Gemeinderat nach einer neuen Lösung sucht. Das Geschäft wird, sofern ein erneuter Verkauf zu Stande käme, erneut der Legislative vorgelegt.

Hans Ulrich Nufer fragt sich, weshalb das Hartmannhaus unbedingt verkauft werden muss. Dieses könnte auch abgerissen werden und man könnte mit Wohnungen zusätzlichen Wohnraum schaffen.

Olivier Jenzer, Ressortvorsteher Finanzen, hält fest, dass es sich um eine sehr grosse Investition handeln würde, weshalb ein Verkauf wohl die bessere Option wäre, als einen Abbruch oder eine Sanierung vorzunehmen.

Heinz Steiner ist der Meinung, dass das Schicksal hier vielleicht eine zweite Chance gibt. In den Werkhof wurde sehr viel Geld investiert und er empfiehlt, einen allfälligen Verkauf wirklich gut zu prüfen. Die Zufahrt zu verbessern ist wohl eher schwierig, aber dies wäre ein erster Schritt um den Standort des Werkhofs aufzuwerten.

Areal Vordorf Ringgenberg AG

Andreas Egger, Gemeindevizepräsident/Ressortvorsteher Bau- und Infrastruktur, informiert über das Areal der Vordorf Ringgenberg AG.

In den letzten Monaten wurde in der bestehenden Arbeitsgruppe Liegenschaftsstrategie an folgenden Themen gearbeitet:

- Das Workshopverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen und die baurechtliche Grundordnung für die möchte Nutzung wurde erarbeitet.
- Die Baukosten wurden mit den Grundlagen aus dem Workshopverfahren von einem zweiten Büro gerechnet, es wird mit einer Investition von CHF 12 Mio. – CHF 13 Mio. gerechnet.
- Mit Asyl Berner Oberland wurde die weitere Nutzung der Unterkunft und Ausbildungsstandort diskutiert und definiert.

Anhand der Skizze wird die Gestaltung der Baukörper vorgestellt. Das Haus an der alten Strasse wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, das Gebäude neben dem Dorfladen wird saniert und auf die Fläche, auf der zurzeit der Pavillon steht, ist ebenfalls ein Neubau geplant. In den kommenden Monaten wird sich die Arbeitsgruppe mit folgenden Themen beschäftigen:

- Die Etappierung vom Projekt wird geprüft und die Vor- und Nachteile ausgearbeitet.
- Konkret soll geprüft werden, ob die Sanierung des Gebäudes an der Hauptstrasse neben dem Dorfladen zu einem leicht späteren Zeitpunkt realisiert werden soll.
- Die Finanzierung wird mit den regionalen Banken besprochen.
- IN der Planung sollen die nächsten Phasen gestartet werden (Phase 32, das konkrete Bauprojekt / Phase 33, das Baubewilligungsverfahren)

Die Verlängerung des Darlehens (CHF 110'000.00) wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen traktandiert. Die Kollektivunterkunft Ringgenberg wird während dieser Planungsphase weiter von Asyl Berner Oberland gemietet. Somit hat die Vordorf Ringgenberg AG die Mieteinnahmen für die nötigen Unterhalts- und Umgebungsarbeiten zur Verfügung. Der Rest wird in die kommende Planung investiert.

Personelle Änderungen auf der Bauverwaltung

Andreas Egger, Gemeindevizepräsident/Ressortvorsteher Bau- und Infrastruktur, informiert über die personellen Änderungen in der Bauverwaltung.

Seit André Chevrolet die Gemeinde Ringgenberg verlassen hatte, führte Hans Ruedi Beutler von der Beutler Bauplanung GmbH die Bauverwaltung im Mandat. Unterstützt wurde er durch Lukas Abegglen, der als Bauverwalter-Stellvertreter bei der Gemeinde angestellt ist. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert und auch bei der Bevölkerung war Hans Ruedi verständnisvoll, hilfsbereit und konstruktiv.

Aus gesundheitlichen Gründen musste Hans Ruedi Beutler das Mandat auf Ende Juni 2025 kündigen. Dieser Entscheid wurde bedauert, ist aber auf grosses Verständnis gestossen. Im Namen der Gemeinde dankt er Hans Ruedi Beutler für seinen Einsatz und dankt für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Ringgenberg.

Nach der Kündigung wurde die Stelle als Bauverwalter ausgeschrieben. Ebenso wurden zahlreiche Büros angeschrieben. Erfreut kann verkündet werden, dass die Gemeinde ab dem 1. September 2025 mit Lars Steiner wieder einen Bauverwalter zu 60% anstellen konnte. Lars Steiner wohnt mit seiner Frau in Interlaken und arbeitet seit etwas mehr als zwei Jahren

auf der Bauverwaltung in Matten. Dort ist er als Bauverwalter-Stellvertreter tätig und führt die Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren. Nach seinem Jurastudium hat er im Praktikum beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli die Begeisterung für die Bauverwaltung gefunden. Lars Steiner wird bereits heute einen guten Start gewünscht und man freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Somit besteht im Sommer 2025 eine Lücke auf der Bauverwaltung. Glücklicherweise konnte man für diese Zeit Katja Studer von der Studer Brandschutz & Verwaltung GmbH als Bauverwalterin im Mandat gewinnen. Katja Studer war die letzten drei Jahre bei der Kommunal Partner AG beschäftigt. Diese Firma führt Bauverwaltungen resp. unterstützt Gemeinden bei Engpässen. Zuvor war sie Bauverwalterin in der Gemeinde Heimberg. Nun hat sie sich selbstständig gemacht und wird nun die zwei Monate überbrücken. Nach dem Stellenantritt von Lars Steiner wird sie bei Bedarf noch bis Ende Jahr beratend zur Verfügung stehen.

Ersatzneubau Naturstrandbad Burgseeli

Martin Friedli, Ressortvorsteher Soziales/Kultur, informiert über den geplanten Ersatzneubau vom Naturstrandbad Burgseeli.

Das Siegerprojekt wurde in der Zwischenzeit erkoren und der Gemeinderat hat beschlossen, dass dieses weiterverfolgt werden soll. Die öffentliche Vernissage der Projekte findet am Dienstag und Mittwoch, 1. und 2. Juli 2025, jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr im 1. OG des Tourismusbüros an der Hauptstrasse 170 in Ringgenberg statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die Vernissage zu besuchen und die eingereichten Projekte zu begutachten.

Der Gemeindepräsident dankt seinen Ratskollegen für die Ausführungen und gibt das Wort für die Versammlung frei.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Urs Bischler fragt nach den Naturgefahren, welche nach dem Bergsturz in Blatten wieder ein gängiges Thema sind. Wie sieht es in Ringgenberg aus bzw. was ist der konkrete Stand beim Allmigraben?

Andreas Egger, Gemeindevizepräsident/Ressortvorsteher Bau- und Infrastruktur, kann informieren, dass sich das Projekt Allmigraben etwas verzögert. Der Grund dafür ist, dass der Kanton prüft, ob der Geschiebesammler dem Stauanlagengesetz StAG unterstellt werden müsste. Es muss sichergestellt werden, dass wenn der Geschiebesammler brechen würde und eine Flutwelle Richtung Dorf trifft, weiter unten keine weiteren Massnahmen erstellt werden müssen, damit nicht mehr Schäden entstehen würden als sonst. Hierzu wird nun nachgewiesen, dass der Geschiebesammler höchstens 1/3 mit Wasser gefüllt wäre. Dies wurde beim Kanton eingereicht. Weiter kann er informieren, dass das Härdiggräbli aufgenommen ist und dort Massnahmen umgesetzt werden sollen. Die Grabunterhaltsarbeiten werden laufend durchgeführt sowie die Geschiebesammler geleert.

Danielle Zimmermann fragt, ob beim Parkplatz beim Hagen nicht ein Campingverbot installiert werden kann? Die 30er-Tafeln wurden ja auch bereits teilweise montiert.

Adrian Weinekötter, Gemeindepräsident, nimmt dieses Anliegen auf und leitet dieses dem Werkhof weiter.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden.

Für den Gemeindepräsidenten aber auch weitere Personen am Ratstisch war es die erste Gemeindeversammlung in dieser neuen Funktion. Er dankt seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, den einzelnen Kommissionen, den Mitarbeitenden, ja eigentlich allen die in irgend einer Art mithelfen.

Er dankt der Bevölkerung für das Erscheinen, Mitdenken und das Wichtigste, dem Mitentscheiden. Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit den Worten «bleiben wir gesund, bleiben wir dran und tragen Sorge zueinander» um 21.40 Uhr, wünscht allen einen schönen Sommer und lädt zum gemeinsamen Apéro ein.

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Ringgenberg

sig. A. Weinekötter

Adrian Weinekötter
Gemeindepräsident

sig. L. Mühlemann

Luca Mühlemann
Gemeindeschreiber